Voltwise Power

Stellungnahme: Orientierungspunkte Speichernetzentgelte

Als Projektentwickler von Batteriespeichern begrüßt Voltwise Power im Rahmen des Verfahrens zur Festlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes) der Bundesnetzagentur die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Erarbeitung einer verursachergerechten Einbindung von Netznutzenden in die Entgeltsystematik ist ein wichtiger Schritt hin zu einem bezahlbaren und stabilen Stromnetz. Mit den Orientierungspunkten zu Speichernetzentgelten wurden entsprechend wichtige Impulse für die Ausgestaltung der Netzentgelte gesetzt. Nichtsdestotrotz muss die Reform der Netzentgeltsystematik Planungssicherheit schaffen, Investitionszusagen achten sowie einen Einklang zwischen Markt-, Netz- und Systemdienlichkeit herstellen.

Basierend auf den Vorschlägen und Fragestellungen der Bundesnetzagentur möchte Voltwise Power einige zentrale Punkte hervorheben, die für eine praxisnahe und investitionskompatible Ausgestaltung von Netzentgelten für Batteriespeicher elementar sind.

1. Vertrauensschutz wahren: Die in § 118 Abs. 6 EnWG verankerte Netzentgeltbefreiung für Stromspeicher bis zum 4. August 2029 stellt eine zentrale Grundlage für Investitionsentscheidungen in Großbatteriespeicher dar. Eine vorzeitige Aufhebung dieser Befreiung – selbst bei Übergangsregelungen – würde erhebliche regulatorische Unsicherheit erzeugen und laufende Projektentwicklungen sowie Finanzierungsprozesse gefährden. Abgeschlossene Planungs- und Investitionsprozesse sollten nicht durch kurzfristige regulatorische Eingriffe unterminiert werden.

> **Forderung:** Die geltende Netzentgeltbefreiung für Speicher, die vor 2029 in Betrieb genommen wurden, muss gewahrt bleiben. Der diskutierte Vorschlag, diese Befreiung aufzuheben, sollte daher von der Bundesnetzagentur nicht weiterverfolgt werden.

2. Klare Zeiträume für die Einführung von Netzentgelten auf Netzebenen unterhalb der Hochspannung: Die Orientierungspunkte benennen einen klaren Zeithorizont (2029) für die Einführung dynamischer Netzentgelte im Übertragungsnetz und auf der Hochspannungsebene. Die Einführung dynamischer Netzentgelte in den unteren Netzebenen bleibt aufgrund unklarer Umsetzungshorizonte der Netzbetreiber jedoch offen. Für die Projektentwicklung stellt diese Unklarheit einen erheblichen Risikofaktor dar und kann direkte Auswirkungen auf Standortwahl, Netzanschlusskonzepte und Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben. Im Rahmen des Reformprozesses bedarf es daher eines klar definierten Einführungspfads.

> **Forderung:** Im Rahmen der AgNes-Reform sollte die Bundesnetzagentur klare Zeiträume für die frühestmögliche Einführung einer dynamischen Netzentgeltkomponente für alle Netzebenen definieren, sodass Planungssicherheit für Projektentwickler besteht.

3. Netzentgelte als potenzielle Erlösquelle; negativen Saldo ermöglichen: Die Orientierungspunkte sehen ausdrücklich vor, dass Netzentgelte mit Anreizfunktion vorzeichengerecht ausgestaltet werden sollen, und stellen die Frage, ob ein negativer Gesamtsaldo möglich sein sollte. Batterieenergiespeicher können einen nennenswerten Beitrag zur Systemstabilität leisten und sollten im Rahmen der Netzentgeltsystematik auch als solches Instrument verstanden werden. Die nachweisliche Erbringung dieser Dienstleistung muss durch einen negativen Saldo vergütet werden, sodass Netzentgelte nicht nur als Zahlungspflicht, sondern vielmehr auch als Erlösstrom für Batteriespeicher fungieren können.

> **Forderung:** Netzentgelte müssen so ausgestaltet sein, dass sie bei nachgewiesenem netzdienlichem Einsatz eine Erlösquelle für Batteriespeicher darstellen können.

4. Gleichgewicht zwischen Netz-, System- und Marktdienlichkeit schaffen: Richtigerweise stellen die Orientierungspunkte klar, dass Batteriespeicher bereits wichtige Wohlfahrtseffekte (z. B. Glättung der Strompreise und Systemdienstleistungen) erbringen. Daher sollten leistungs- bzw. arbeitsbasierte Entgelte in einem angemessenen Verhältnis zu den gesamtwirtschaftlichen Vorteilen von Speichern stehen. Unterm Strich muss der gesamtwirtschaftliche Nutzen einer neuen Netzentgeltsystematik positiv sein und darf nicht unverhältnismäßig zugunsten der Netzdienlichkeit ausgestaltet werden.

> **Forderung:** Die Ausgestaltung von Netzentgelten für Speicher muss systematisch an den Wohlfahrtseffekten unterschiedlicher Betriebsweisen gespiegelt und regelmäßig evaluiert werden.

5. Zusammenspiel von Netzentgelten und flexiblen Netzanschlussvereinbarungen (FCAs) klären: Die vorgeschlagene Netzentgeltsystematik und das etablierte Instrument der flexiblen Netzanschlussvereinbarungen (FCAs) sollen beide eine netzneutrale bzw. netzdienliche Betriebsweise von Batteriespeichern sicherstellen. Im derzeitigen Reformprozess kommt das Zusammenspiel beider Instrumente jedoch zu kurz. Die Gefahr widersprüchlicher Anreize durch Netzentgelte und FCAs besteht und wird unter anderem aufgrund fehlender Musterverträge für FCAs bislang unzureichend untersucht.

> **Forderung:** Das Verhältnis von Netzentgelten und FCAs muss im laufenden Prozess genauer analysiert werden. Insbesondere sollten Standards für FCAs etabliert werden. Zudem ist zu diskutieren, ob es überhaupt beide Instrumente braucht, um einen netzneutralen oder netzdienlichen Betrieb zu gewährleisten. Die Bundesnetzagentur sollte daher entweder eine Netzentgeltbefreiung bei bestehendem FCA oder die Ablösung von FCAs durch eine entsprechend ausgestaltete Netzentgeltsystematik in Betracht ziehen.